

Finanzierung:

Ansatz 2019	500.000 €
Ansatz 2020	1.500.000 €
Ansatz 2021	1.500.000 €
ab 2022	2.000.000 €
Gesamtkosten	5.500.000 €

8. 3800 / 72587 Neubau der Lemkestraße von Kieler Straße bis Donizettstraße

Die Lemkestraße ist Bestandteil des StEP-Ergänzungsnetzes und als Sammelstraße die wichtigste Erschließungsstraße im Siedlungsgebiet Mahlsdorf Nordost. Sie wird im überwiegenden Bereich von einer Buslinie mit 3 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Sie ist mit Kopfsteinpflaster unregelmäßiger Schlagung befestigt. Die Befestigung hat ein geschätztes Alter von ca. 90 bis 100 Jahren. Entwässerungsanlagen sind nicht vorhanden. Die Tragschicht auf bindigem Untergrund ist für das heutige Verkehrsaufkommen völlig unzureichend dimensioniert. Die Pflasterung ist flächendeckend stark versackt. Der Kfz-Verkehr erzeugt dadurch einen unzumutbar hohen Verkehrslärmpegel. Erschütterungen durch den Kfz-Verkehr schädigen teilweise die anliegende Bausubstanz. All die genannten Defizite machen diesen Straßenabschnitt zu einem Schwerpunkt bei Bürgerbeschwerden. Der vorhandene Baumbestand ist stark überaltert und muss aus Sicherheitsgründen teilweise erneuert werden. Die Gehwege sind nur abschnittsweise befestigt und nicht behindertengerecht, ebenso die hier vorhandenen Bushaltstellen. Die Straßenbeleuchtung ist technisch veraltet und in ihrer Lichtausbeute eingeschränkt. Der Fahrbahnzustand ruft mitunter Schäden an Kfz, u.a. auch den dort verkehrenden Linienbussen, hervor. Gesonderte Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden und bei dem gegenwärtigen Kfz-Verkehrsaufkommen auch nicht zwingend erforderlich. Die Dringlichkeit der Erneuerung der Straße ergibt sich aus dem flächendeckend schlechten Allgemeinzustand der Straße. Aufgrund der vor Ort fehlenden Vorflut für die Straßenentwässerung ist hierfür seitens SenStadt mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 15.01.15 liegt vor. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 06.02.2015 liegt vor. Die BPU wird bis 2018 erarbeitet.

Mit Schreiben vom 09.12.2013 wurde die Dringlichkeit der Maßnahme durch SenStadtUm VII B bestätigt.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2019 5.000 T€, fällig 2020 1.500 T€; 2021 1.500 T€, ab 2022 2.000 T€.

Finanzierung:

Ansatz 2019	500.000 €
Ansatz 2020	1.500.000 €
Ansatz 2021	1.500.000 €
ab 2022	2.000.000 €
Gesamtkosten	5.500.000 €